

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»

vom 30. Januar 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. November 2016,

beschliesst:

1. Die am 17. September 2014 eingereichte Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Sie unterliegt der Volksabstimmung.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern, 30. Januar 2017

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Andreas Hofer

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner